



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 8. Mai 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

P 459 Postulat Stutz Hans und Mit. über keine Zurverfügungstellung von Polizistinnen und Polizisten des Kantons Luzern für die Olympischen Winterspiele 2026 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Claudia Huser Barmettler beantragt Ablehnung.

Hans Stutz, vertreten durch Monique Frey, ist mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden.

Claudia Huser Barmettler: Aus unserer Sicht ist es klar, dass man auf die Sicherheitssituation im Kanton achten soll und auch unsere Polizisten nicht einfach gratis und franko zur Verfügung stellt. Das Postulat verlangt aber nicht nur keine unentgeltliche Unterstützung, sondern es sollen gar keine Polizisten zur Verfügung gestellt werden. Das ist aus unserer Sicht falsch, und daher beantragen wir die Ablehnung des Postulats. Zum einen ist ja noch nicht klar, ob diese Winterspiele überhaupt stattfinden, und zum anderen kommt es allenfalls sogar zu einer Volksabstimmung. Sollte es zu einer nationalen Volksabstimmung kommen und sollte das Schweizer Volk der Durchführung der Olympischen Spiele zustimmen, erachten wir es nicht als demokratisch, vorab bereits kategorisch unsere Mitarbeit beziehungsweise unseren Beitrag zu verweigern. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt, kann sich der Kanton Luzern zudem im Rahmen der IKAPOL-Vereinbarung gar nicht aus der Verantwortung ziehen. Stellen wir uns also nicht schon heute kategorisch gegen etwas, das allenfalls nicht eintritt, und entscheiden wir zu gegebener Zeit aufgrund konkreter Grundlagen. Wir bitten Sie, unserem Antrag zu folgen und das Postulat abzulehnen.

Monique Frey: Wir sind mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden, weil aus der Stellungnahme des Regierungsrates klar ersichtlich ist, dass der Kanton aufgrund des IKAPOL-Konkordats dazu verpflichtet ist, bei solchen Grossveranstaltungen Polizeikräfte zur Verfügung zu stellen. Es ist aber auch ein Auftrag an den Regierungsrat, dass er mit der Zurverfügungstellung von Polizeikräften für solche Grossveranstaltungen wie dem WEF oder den Winterspielen die Verpflichtungen der Polizei in unserem Kanton trotzdem gewährleistet. Die Kantone haben bei der Bewilligung solcher Grossanlässe kaum etwas zu sagen, müssen aber die Sicherheitsaufwände trotzdem leisten. Das scheint mir keine einfache Situation zu sein. Deshalb sollte man auch einmal darüber nachdenken, wie viele solcher Grossveranstaltungen die Schweiz überhaupt verträgt und wer dabei für die Sicherheit sorgen und diese finanzieren soll. Gemäss der Stellungnahme des Regierungsrates werden keine Polizeikräfte kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Entschädigung beträgt pro Polizist und Tag 600 Franken. Es bleibt die Frage, ob dieser Betrag kostendeckend ist. Bereits ohne solche Sondereinsätze müssen bei der Polizei viele Überstunden geleistet werden. Es dürfte immer schwieriger werden, diese Überstunden wieder abzubauen. Im Kanton Zug wurde kürzlich eine Anfrage über die Abgeltungen von Polizeieinsätzen behandelt. Laut der Antwort

reicht diese Abgeltung nur, wenn es sich um Einsätze unter der Woche handelt, weil dann keine Wochenendzuschläge dazukommen. Es ist deshalb wichtig, dass der Regierungsrat diese Abgeltungen klarer definiert und aushandelt, wer die nicht gedeckten Kosten wie Wochenendzuschläge übernehmen muss. Schlussendlich sind wir für die Sicherheit im Kanton Luzern verantwortlich.

Pirmin Müller: Der Sachverhalt ist klar: Wenn die Olympischen Winterspiele kommen, haben wir tatsächlich ein Problem. Im Januar findet das WEF in Davos statt, unmittelbar danach die Olympischen Winterspiele. Das führt dazu, dass sich die Sicherheitskräfte während fast dreier Monate in Teilräumen der Schweiz aufhalten, was zwangsläufig zur Ausdünnung der Sicherheitskräfte und damit zu höheren Risiken in anderen Gebieten der Schweiz führt. Leider ist es so, dass wir uns von diesen Verpflichtungen nicht entbinden können, das Polizeikonkordat Zentralschweiz verpflichtet uns zur Unterstützung. Uns stellt sich die Frage, wie wir dieser Herausforderung begegnen werden. Für die SVP ist es klar, dass die Sicherheit der Menschen in unserem Kanton Priorität hat. Wir müssen uns auf den Ernstfall vorbereiten, aber nicht im Voraus auf Panik machen. Ob die Olympischen Winterspiele 2016 wirklich in der Schweiz durchgeführt werden, steht noch in den Sternen. Die Mehrheit der SVP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Peter Fässler: Die Diskussion über die Machbarkeit der Olympischen Spiele in der Schweiz ist in vollem Gang. Das Projekt Sion 2026 erhält vom Bundesrat Unterstützung. Das Projekt wirft aber schon heute seine Schatten auf den Kanton Luzern. Eine solche Veranstaltung wird den Kanton und seine Steuerzahler einiges kosten, dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) hingegen grosse Gewinne bescheren. Für die SP spricht ein wichtiger Grund gegen die Entsendung von Sicherheitskräften der Luzerner Polizei, nämlich die fehlenden Ressourcen. Ob sich die Ressourcenfrage bis im Jahr 2026 verbessert, ist mehr als fraglich, solange der Kanton auf seiner Tiefsteuerstrategie beharrt. Ein weiterer Grundsatz betrifft die finanzielle Seite eines solchen Einsatzes. Die Olympischen Spiele sind klar gewinnorientiert ausgerichtet. Deshalb wäre es beschämend, die Sicherheitskosten auf die Allgemeinheit respektive auf uns Steuerzahler abzuwälzen, zumal das IOC in der Schweiz keine Steuern bezahlt. Der Kanton Luzern verpflichtet sich nur für einen Einsatz an den Olympischen Spielen 2026, wenn die Luzerner Polizei wieder über genügend Ressourcen verfügt und der Einsatz finanziell abgegolten wird. Die SP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Carlo Piani: Die CVP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu. Das Postulat fordert eine Verweigerung der polizeilichen Unterstützung des Kantons Luzern im Rahmen einer allfälligen Durchführung der Olympischen Winterspiele 2026 in Sion. Der Kanton kann sich gemäss Polizeikonkordat Zentralschweiz nicht dieser Aufgabe entziehen und muss seinen Beitrag zur Sicherheit leisten. Das ist grundsätzlich richtig und entspricht unserer Haltung einer solidarischen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Kantonen. Es ist zu erwarten, dass es dadurch zu personellen und finanziellen Aufwendungen kommt. Wir nehmen aus der Stellungnahme der Regierung positiv zur Kenntnis, dass der Kanton Luzern selber entscheiden kann, ob er die Kosten für einen allfälligen Einsatz in Sion in Rechnung stellt oder nicht. In der aktuellen finanzpolitischen Lage ist es für die CVP klar, dass der Kanton von diesem Recht Gebrauch machen muss. Wir unterstützen die Haltung der Regierung, dass allfällige Einsätze der Luzerner Polizei nicht kostenlos sein sollen. Der Umstand, dass unmittelbar vor den Olympischen Winterspielen das WEF in Davos stattfindet, ist nicht ideal. Die Einschätzung der Regierung deckt sich mit unserer Haltung, dass die kantonseigene vordringliche Grundversorgung sichergestellt werden muss und hoch zu priorisieren ist.

Jim Wolanin: Die Durchführung der Olympischen Winterspiele darf durchaus kritisch hinterfragt werden. Diese Frage steht jetzt aber nicht zur Diskussion, sondern es geht um ein Verbot der Zurverfügungstellung der Luzerner Polizei an einem Grossanlass. Genau solche Grossanlässe bewältigen wir gemeinsam, dazu gibt es auch ein entsprechendes Konkordat. So sieht gelebte Solidarität zwischen den Kantonen aus, das ist gelebter Föderalismus. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Es dauert noch eine Zeit, bis entschieden wird, ob die Olympischen Winterspiele 2026 tatsächlich in der Schweiz stattfinden. In der jetzigen Phase geht es darum, welches Signal wir aussenden. Deshalb haben wir uns für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats entschieden. Dieser Ansicht ist auch die Polizei, die wir befragt haben. Es ist wichtig festzuhalten, dass wir bei der Polizei knappe Ressourcen haben und die Priorität bei der Grundversorgung unseres Kantons liegt. Bei einer Häufung von Grossanlässen ist die Grundversorgung gefährdet, deshalb ist Zurückhaltung das richtige Signal. Durch das IKAPOL-Konkordat sind wir verpflichtet, unseren Beitrag zu leisten, deshalb kommt auch die Erheblicherklärung des Postulats nicht infrage. Wir können aber selber entscheiden, ob wir auf die Verrechnung verzichten, beziehungsweise die Verrechnung ist durch das Konkordat gegeben. Es ist eine andere Frage, ob die Einsätze wirklich kostendeckend sind. Im jetzigen Zeitpunkt ist es auch die Haltung der Polizei, Zurückhaltung zu zeigen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 62 zu 35 Stimmen teilweise erheblich.